

ger Werthpapiere
ger bank- und bürsen-
g von Werten. Zeit-
die in Ansaß gebrachte
Procent.

enden Scheinen und
Verloosungen, die
Kunden kostenfrei
bringt; — Verwerthung
nige Zeit vor Ver-

gängige Werthpapiere
Söhe von 50—90
— 6 1/2 Procent per
Darlehne gewünscht

angenommen;

frei von
Speisen.
welche die Ein- und
Hof-Domicilierung.

von Effecten und An-
ste Auskunst ertheilt.

reinsbank.

bekannte allein

sche
ngssalz

alle Magenleiden
aufnahme.

und mit Gebrauchs-
uss bei Eugen
achfolger, Max

er, Büchel 10,
J. B. Scheidt,

kirch bei Frau Th.
t, in Wickrath bei

et. Nussbaum,
ge für Rheinland,
Emmerich a. Rh.



aks:

ollstrasse,

(Oberstrasse,

ann, "

as, "

ann, "

ich, "

rem, "

Glockhammerstrasse,

"

Rheinstrasse,

ana, "

tz, "

as, Wevelinghoven.

- Fabrik

ld.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Sonntags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß:
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements

für den Monat März.

zu 1/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten,
bei neuem Voten, sowie in der Expedition angemeldet
werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
Joseph Broig.

Die Debatte „Schweninger“.

(Aus der Frankf. Ztg.)

Die „Frankfurter Zeitung“ enthielt in ihrer Nr. 227,
Abendblatt vom 15. August 1879 unter der Rubrik „Ge-
richtszeitung“ folgende, München, 13. August, datirte Mit-
theilung:

„Der praktische Arzt und Privatdocent Dr. Ernst Schweninger
und Maria Hofmann, Arztesfrau, sind der gegen sie erhobenen An-
klage wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit vom hiesigen Bezirks-
gericht für schuldig befunden und mittels heute publicirten Spruches
zu 4 bzw. 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Als er-
schwerend wurde in den Entschuldigungsgründen hervorgehoben, daß die
That an einem Orte (Kirchhof) vollbracht wurde, der jedem Menschen
heilig sein sollte.“

Wer hätte damals, als die Presse von diesem nachher in
der Verurtheilung wie in der Revisionsinstanz bestätigten Ur-
theile Notiz nahm, ahnen können, daß um des Mannes willen,
gegen welchen ein solches Urtheil erlassen werden mußte, nach
wenigen Jahren die nicht juristische aber sittliche Rechts-
ordnung durchbrochen werden sollte, nach der sich
die Verletzung der Verfassungsklausel an den preussischen Hochschulen
regelt! In's Gesicht würde Jeder dem gelacht haben, der prophe-
zeit hätte: Dieser Mann, der nach der öffentlichen Meinung
schleimig ist, irgend einer Verurteilung verschwinden sollte,
wird einst als Lehrer an der ersten Hochschule des Staates
der Gottesfurcht und frommen Sitte fungieren. Und doch
hatte dem Manne die Zukunft Recht gegeben.

Selten hatte eine parlamentarische Körperschaft die Auf-
gabe, sich mit einer so — belakten Angelegenheit zu befassen,
wie diejenige, welche auf der gestrigen Tagesordnung des
preussischen Landtages stand. Es handelte sich um die
Schaffung und Befestigung der Stelle eines Professors der
Dermatologie (Lehre über Hautkrankheiten) an der Universität
Berlin. Bekanntlich hat der Cultusminister über die Fakul-
tät hinweg Herrn Schweninger Münchener Anbeters diese
Professur übertragen. Damit sind nun allerdings die Rechte
der Fakultät nicht verletzt worden; eine solche Verletzung liegt
in der Machtvollkommenheit des Ministers, und die formelle
Befugniß, sie zu erlassen, wurde geklärt auch von der Oppo-
sition dem Minister nicht bestritten. Wohl aber ist verletzt
das allgemeine sittliche Gefühl durch die Thatfache,
daß man einen Mann zum Lehrer der studierenden Jugend
gemacht hat, der den Mittelpunkt eines unerhörten
Scandalprocesses bildete.

Wenn in Preußen ein Beamter niederen Grades sich Dinge
zu Schulden kommen läßt, wie sie Herrn Dr. Schweninger
gerichtlich nachgewiesen sind, so ist seine dienstliche
Entlassung gewiss. Wir wollen die Frage nicht erörtern,
ob nicht in manchen Fällen mit allzu großer Strenge in dieser
Beziehung vorgegangen wird. Allein, wenn einmal dieser
rigorose Maßstab angelegt wird, dann ist es erforderlich, daß
Alle, ob Hoch oder Nieder, mit gleicher Münze gelohnt
werden. Wer nach gewissen Antecedenten nicht mehr würdig
ist, Nachtwächter oder Schuttmann zu sein, der eignet sich
auch nicht zum Professor an der ersten Hochschule des Landes.
Das ist die einfache, natürliche und gesunde Logik des
Volkes, für die selber an gewissen Stellen kein Ver-
ständniß zu herrschen scheint.

Und weshalb ist dieser Logik zum Trotz die Verurteilung
erfolgt? Weil Herr Schweninger als Arzt dem Reichskanzler
vortreffliche Dienste geleistet haben soll. Wir können die
Tragweite dieser Dienstleistung nicht prüfen und halten es
überhaupt nicht für Sache der Laien, über die wissenschaft-
liche Befähigung eines Arztes zu urtheilen, obwohl das von
Herrn Götter gestern gegebene Beispiel zur Nachahmung
zeigen könnte. Damit vertonen wir nicht, daß auch diese
Seite der Frage eine höchst wichtige ist. Geseht den Fall
aber, die Befähigung dieses Herrn sei über allem Zweifel er-
haben und der Reichskanzler verdanke ihm die Wiederher-
stellung seiner Gesundheit — ist das genügend, um Grund-
sätze über den Haufen zu werfen, auf welche der preussische
Staat stolz ist?

In den Worten Dirichlet's: „Die Vorgänge an der Ber-
liner Universität mit ihrer hohen symptomatischen Bedeutung

wären überhaupt nicht möglich gewesen, wenn wir nicht be-
reits bei uns in Preußen in einem Grad von Byzanti-
nismus, von Pharisaerthum und Protektions-
wesen hineingerathen wären von den allerbeden-
lichsten Dimensionen“ — in diesen von der Linken und
dem Centrum mit rauschendem Beifall begleiteten Worten
liegt das treffendste Urtheil über die Affaire Schwe-
ninger und die schwerste Anklage gegen das System, zu
dessen Früchten die Carriere dieses Herrn gehört. Als die
römische Welt in tiefer Verkommenheit lag, da machte sie
Götter aus ihren Herrschern; ihre Kaiser waren an kein
Recht und kein Gesetz gebunden, für ihren persönlichen Willen
gab es keine Grenzen als die vom eigenen Gutdünken gezo-
genen. Und wenn heute der persönliche Wunsch des
Reichskanzlers genügt, um die altbewährten Prin-
zipien fallen zu lassen, Prinzipien, auf denen sich
unser Staats- und Gesellschaftsleben aufbaut —
wie weit sind wir dann von jenem Zustand der
Verniedrigung entfernt? Man wird einwenden, daß es
sich hier doch um einen einzelnen Fall, um eine einzige Kon-
fession handele, die noch nicht das System durchbreche. Rich-
tig! Aber es gibt gewisse Sachen, die auch die geringste
Konfession nicht verletzen. Und wenn einmal die schiefe
Ebene betreten ist, so geht es unaufhaltsam wei-
ter; haben wir uns einmal daran gewöhnt, daß
um eines mächtigen Mannes willen das Recht ge-
beugt wird, dann werden wir noch ganz andere
Dinge erleben, als die Schweninger-Affaire.

Leider sind die Ausführungen des Cultusministers v.
Götter, der nach der markigen und doch gemäßigten und
sachlichen Rede Dirichlet's das Wort ergriff, nicht geeignet,
unsere Befürchtungen in dieser Richtung zu widerlegen. Er
steifte sich zunächst auf das formelle Recht, das Niemand an-
zweifelt, dann versuchte er die wissenschaftliche Bedeutung des
Dr. Schweninger nachzuweisen, was unseres Erachtens seine
Sache nicht war. Wie aber verhielt er sich zu der Kern-
frage? Er erklärte es für seine Ueberszeugung, „daß das
Verdienst, welches sich der ungenannte Herr Doctor um die
Person unseres leitenden Staatsmannes erworben hat, ein
Verdienst ist, welches es möglich macht, über die frühere
sittliche Verfehlung hinwegzugehen.“ Er stellt es überhaupt
als gewiss hin, daß es Verdienste gebe, welche veranlassen
müßten, über „gewisse Differenzen“ — vide Münchener
Kirchhof — hinwegzugehen. Er nahm sich zugleich heraus,
den Patriotismus desjenigen, welche auch in der Heilung des
ersten Staatsbeamten ein derartiges Verdienst nicht zu erblicken
vermögen, leise anzuzweifeln. Aber er konnte nicht umhin
zuzugestehen, daß er selbst nur widerwillig den Schritt gethan
hat, den die Volksovertretung rügt und er sagte darum die
ganze Frage dahin zusammen: „Was ist für das öffentliche
Leben Preußens erträglich, entweder dem größten Staats-
mann Preußens den Arzt vorzuziehen, den er braucht,
oder Gefahr zu laufen, daß die Anstellung dieses Arztes in
Berlin, innerhalb der Fakultät und sonst verkannt werden
kann?“ Damit gesteht der Cultusminister zu, daß er mit
den Grundgründen, die er vertrat, in Conflict ge-
rathen ist, als ihm der Reichskanzler die Anstellung
Schweninger's zumuthete. Wenn ein Minister in einen solchen
Conflict geräth, pflegt er sein Portefeuille zurückzugeben.
— Herr v. Götter scheint das anders zu halten. Er sieht ein,
daß ihm die zugemuthete Handlung ein Abweichen von dem
rechten Wege bedeutet, er weiß, daß die persönlichen Wünsche
des Reichskanzlers hier gewissen allerdings ungeheuerlichen
Gesetzen zuwiderlaufen, aber er bleibt.

Deutschland.

CPC, Berlin, 27. Februar. Im Gegensatz zu den er-
regten Debatten der letzten Tage wurden heute im Abge-
ordnetenhaus die Verhandlungen über die Etatskapitel
„höhere Lehranstalten“ und „Elementarschulwesen“
in außergewöhnlicher Ruhe geführt. Unter den „höheren
Lehranstalten“ nehmen im Etat die Gymnasien den ersten
Rang ein. Die Diskussion hierüber beschränkt sich, soweit die-
selbe einen allgemeinen Charakter hat, auf zwei Punkte: auf
die Uebersetzung der Gymnasien und auf die Ausdehnung des
Relictegesetzes auf die stiftischen Anstalten. Die Ueber-
fällungsfrage wird von Abg. Dr. Kropatschek angeregt,
welcher durch eine Erleichterung der Aufnahmebedingungen,
durch eine Entfernung der nicht fortkommenden Schüler oder
durch Errichtung von Hilfsanstalten das Uebel beseitigen will,
wenn die auch schwer halten werde. — Der Kultusminister
stimmt dem Abg. Kropatschek zu, daß die Frage der Ueber-
fällung besonders der Mittelschulen der höheren Lehranstalten
sehr schwer zu lösen sei. Doch werde das Uebel fortdauern,
so lange die Bevölkerung nicht einsehe, daß es fehlerhaft sei,
unter unserm gegenwärtigen Cultur- und Produktionsver-
hältnissen die Söhne immer mehr in die höheren Lehranstalten
hineinzupropfen, und daß es außer dem wissenschaftlichen

Gebiete noch ein weites, fruchtbares Feld der Thätigkeit für
junge Leute gebe. — Abg. Bachem betonte die Notwendig-
keit, das Relictegesetz auf die höheren Lehranstalten auszu-
dehnen. Weil es bis zu einer generellen Regelung dieser
Frage noch lange dauern werde, soll man wenigstens die
Ausdehnung auf die stiftischen Anstalten, insbesondere auf die
drei stiftischen Gymnasien in Köln, herbeiführen. — Geh.
Regierungsrath Bohl entgegnete, daß der Staat eine recht-
liche Verpflichtung zur Pensionirung von Hinterbliebenen der
Lehrer an solchen Anstalten nicht habe, worauf Abg. Bachem
replizierte, daß eine moralische Verpflichtung nicht in Abrede
gestellt werden könne. — Im Uebrigen werden mehr oder
weniger locale Wünsche zum Ausdruck gebracht. Abg. Spahn
spricht den Wunsch aus, daß dem Gymnasium zu Allenstein
bei dessen Uebergang an den Staat der paritätische Charakter
erhalten bleibe. Den gleichen Wunsch äußert Abg. Dr. Borch
hinsichtlich eines neuen Gymnasiums, welches zu Osnabrück in
Breslau eröffnet werden soll. Abg. v. Sauerma-Kupper-
dorf empfiehlt die Uebernahme des städtischen Gymnasiums
in Strehlen auf den Staat. Abg. Hoffmann eines Gym-
nasiums in Düren, Abg. Dr. Frhr. v. Heereman den Neu-
bau eventl. Umbau des Gymnasiums in Münster i. W. —
Abg. Dr. Kropatschek rügt, daß einzelne unverbesserliche
Communen noch immer nicht den städtischen Gymnasiallehrern
Wohnungsgeldzuschüsse zahlen. — Abg. Spahn rügt, daß
die Schülerbibliotheken unpassende und den confessionellen
Frieden störende Bücher enthalten und kritisiert die Taktlosig-
keit, daß in einem ostpreussischen Gymnasium auch den kath.
Abiturienten das Aufsatz-Thema: „Arminius, Luther und
Bessing, drei Befreier Deutschlands“ gegeben worden sei. Geh.
Regierungsrath Bohl verspricht, in diesen Fällen Remedur
eintreten zu lassen. — Bei Tit. 9 (Zuschüsse zur Unterhaltung
höherer Mädchenschulen) tadelt Abg. Dr. Peters die un-
gleiche und unparitätische Art der Vertheilung dieser Zuschüsse.
Abg. Dr. Reichen sperger (Köln) beklagt in eingehender
Rede die Mängel des modernen Mädchenschulwesens, das viel
zu hohe Ansprüche stelle. Es sei zu beklagen, daß das
junge Mädchen nicht mit dem Herzen denken lerne und daß
sein Köpfchen mit einem Buß unnützen Wissens, ungeeigneter
Realitäten beschwert werde. Auch würden bei dem Examen
der Schulanwärterinnen viel zu hohe Ansprüche gestellt.
— Geh. Rath Schneider erwidert, daß die Unterrichtsver-
waltung in dieser Beziehung auf dem gleichen Boden stehe,
wie der Vorredner. — Der Titel wird hierauf bewilligt.
Beim ersten Titel des Kap. „Elementarunterrichtswesen“ führt
Abg. Frhr. v. Färth darüber Beschwerde, daß verschiedenen
Geistlichen die Local-Schulinspektion entzogen sei. — Abg.
Seyffarth (Biegnitz) beklagt, daß die Staatszuschüsse nicht
gleichen Schritt halten mit der Zunahme der Gemeindefschul-
lasten. — Abg. Conrad führt ferner Klage über die
Mangelhaftigkeit des Religionsunterrichts in den oberstufen
Volksschulen. Die Ursache des Uebelstandes erkenne er darin,
daß die polnischen Kinder bis zu ihrem 10. Jahre nur in
polnischer Sprache, und dann nur in deutscher Sprache in
der Religion unterrichtet werden. Abg. Spahn (Cent.) be-
klagt die Zurücksetzung des katholischen Elements in Westpreußen.
So sei der Fall nicht selten, daß katholische Schüler von
evangelischen Lehrern evangelischen Religionsunterricht erhalten,
daß Schulen mit einer überwiegenden Majorität katholischer
Kinder einen evangelischen Lehrer hätten, daß Kinder in eine
evangelische Schule eingeschult würden, wenn sie auf ihrem
Schulwege an eine katholische Schule vorbeigehen müßten
u. s. w. Der Cultusminister v. Götter betont demgegen-
über die schwierigen Verhältnisse in Westpreußen und sucht
sich dadurch zu salbiren, daß über eine Benachtheiligung der
Katholiken keine Beschwerden eingegangen seien, übrigens sei
er ernstlich befreit, den Minoritäten für ihren Religionsunter-
richt Sicherheit zu gewähren. Wenn der Lehrer in West-
preußen mehr auf den evangelischen Gutsbesitzer sehe, so sei
dies erklärlich, da er auch den Geldbeutel desjenigen, der die
Schule vorzugsweise unterhalte, in Betracht ziehen müsse.
— Abg. Dr. v. Stabrowski, welcher besonders die letzte
Bemerkung des Cultusministers angreift, tadelt, daß bei
Simultanschulen das evangelische Element in der Verwaltung
und Leitung überwiege, daß in Posen Lehrer angestellt
würden, die kein Wort polnisch verstanden und daß bei allen
Präparandenanstalten in seiner Provinz kein Katholik die
Leitung habe. Abg. Dr. Wehr bemängelt die Ausführungen
des Abg. Spahn, worauf Abg. Laffen über die Unter-
drückung der dänischen Sprache in Nordschleswig Klage er-
hebt. Dann wird die Sitzung verlag.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses standen
mehrere Vorlagen auf der Tagesordnung, welche das Abge-
ordnetenhaus bereits erledigt hat. An die Vorlage betr. die
Kündigung und Conversion der 4 1/2 procentigen
Staatsanleihe knüpfte sich eine längere Generaldebatte,
in welcher die Frage der Opportunität einer weiteren allge-
meinen Reduction des Zinsfußes der Staatspapiere des
Breitern erörtert wurde. Gegen den Entwurf wurden Ein-

wendungen nicht laut; nur Herr v. Mierbach sprach die Ansicht aus, daß eine Zinsreduction auf 3 1/2 Procent bei diesem Papiere, das sich zumeist in den Händen des Auslandes befindet, vielleicht thöricht gewesen sein würde; derselbe legte dem Finanzminister nahe, auf eine baldige Convertirung der 4 1/2 procentigen Eisenbahnprioritätsobligationen in 3 1/2 procentige Consols Bedacht zu nehmen, und wurde bezüglich dieses Wunsches vom Grafen Udo Stolberg unterstützt. Finanzminister v. Scholz vermied es, auf die Anregung eine direkte Antwort zu geben, wandte sich aber mit Lebhaftigkeit gegen die Argumentationen des Herrn Camphausen, der das ungerechtfertigte Uebermaß von Wohlwollen gegen die Staatsgläubiger bemängelte und die Möglichkeit und Thunlichkeit einer Reduction auf 3 1/2 unter gleichzeitiger Gewährung einer geringen Convertirungsprämie betonte. Auch Herr Struckmann widersprach diesen Ausführungen, während Herr Camphausen replicirte, daß eine solche Reduction auch bei vergrößelter Staatschuld um so leichter durchzuführen sei, als kein Land in Europa so gerechtfertigten Anspruch auf den besten Credit habe als Deutschland. Die Vorlage wurde schließlich einstimmig angenommen; ebenso ertheilte das Haus dem Gesetzentwurf, wonach hinfür die Anordnungen über die Vertretung des Justizfiscus in Civilprozessen dem Justizminister übertragen werden sollen, unverändert seine Zustimmung, indem es den Vorschlag der Majorität seiner Justizcommission, welche den Erlass der bezüglichen Anordnungen der königlichen Verordnung anheimzugeben will, ablehnte. Die Diskussion wandte sich hierauf der Veranlassung des Communalsteuernotgesetzes zu, kam jedoch über die Generaldebatte nicht hinaus. In derselben wurde allseitig anerkannt, daß eine Reform der Communalsteuer dringend notwendig sei, und auch von Seiten der Herren v. Winterfeld, Graf v. d. Schulenburg-Wechsungen und v. Winterer und v. Dechend lebhaftes Bedenken gegen das Notgesetz als solches und einzelne Bestimmungen desselben zum Ausdruck gemacht. Der „Sprung in's Dunkle“, den man nach den Worten des Referenten Herrn Böttcher mit der Vorlage mache, schien den Gegnern zu gewagt zu sein. Vom Ministerfische aus wurde in die Debatte nicht eingegriffen. Morgen tritt das Haus in die Specialberatung des Entwurfs ein.

Parlamentarisches.

In der heutigen Sitzung der XII. Commission zur Vorberatung der Rheinischen Hypothekennovelle kam ein Antrag zur Veranlassung, welcher den Vorschlägen des Rheinischen Notariats entsprechend den Eigenthums-Übergang von der Fortschreibung abhängig macht, mit andern Worten dem Transcriptionszwang den Zwang zur Fortschreibung im Kataster substituirt. Während zu Gunsten des Antrags ausgeführt wurde, daß es die unentbehrliche Grundlage und Vorbedingung des Realcredits sei, ein äußeres Moment für die Erkennung des wahren Eigenthümers zu schaffen, hoben die Gegner desselben hervor, daß die Regierungsvorlage nur bezwecke, das Grundbuch vorzubereiten, nicht aber einen Ersatz für dasselbe zu schaffen. Der Vertreter des Finanzministeriums machte auf die in der Berufstätigkeit der Katasterbeamten liegenden Schwierigkeiten aufmerksam. Da auch der Vertreter des Justizministeriums sich mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag aussprach, wurde derselbe mit großer Majorität abgelehnt. — Zu § 4 wurde nach längerer Debatte ein Antrag dahin gehend, daß auch bezüglich der gesetzlichen Hypotheken eine bestimmte Summe in der Einschreibung angegeben werden müsse, angenommen. Als § 4a wurde sodann die neue Bestimmung aufgenommen „Die Art. 834 und 835 der Rheinischen Civilprozeßordnung werden aufgehoben.“ — Die §§ 4—9 incl. wurden ohne weitere Debatte acceptirt. — Nächste Sitzung Freitag Abend.

In der gestrigen Sitzung der Gemeindecocommission des Abgeordnetenhauses wurde über die Petition des Nicol. Roth zu Trier, betr. Ungültigkeitserklärung der Stadtverordnetenwahlen der Stadt Trier vom Jahre 1883 verhandelt. Der Petent hatte innerhalb der gesetzlichen Frist bei der kgl. Regierung zu Trier wegen erheblicher Unregelmäßigkeiten der Wahl Beschwerde erhoben. Innerhalb der in § 26 der rheinischen Städteordnung bestimmten, 20tägigen Frist habe die Regierung die Beschwerde für unbegründet erklärt. Sofort, noch innerhalb dieser Frist, erhob Petent weitere Beschwerde bei dem Oberpräsidenten. Am 29. December 1883 verwarf letzterer die Beschwerde, weil namentlich die gedachte 20tägige Frist verstrichen sei. In der Commission wurde geltend gemacht, daß die 20tägige Frist keinesfalls für die Entscheidung der Beschwerdekinstanz gelte, sondern nur für die erstinstanzliche „Aufschüßbehörde“, und auch nur für die Ungültigkeitserklärung von Amtswegen, bei der Auslegung des § 26 im Sinne des Oberpräsidenten werde das an sich zulässige Beschwerderecht geradezu illusorisch gemacht, da der Instanzenzug bis zum Minister in 20 Tagen sich gar nicht erledigen lasse. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß bereits im Jahre 1883 die Commission gelegentlich einer Petition aus Torgau die Auffassung des Oberpräsidenten mit 11 gegen 2 Stimmen für richtig erklärt habe, weil der § 26 zum Schutz der gewählten Stadtverordneten dienen soll; es sei auch unthunlich, von dieser Auffassung in dieser Legislaturperiode wieder abzugeben; damals sei man denn auch im Hause über die Petition zur Tagesordnung übergegangen. Für die erstere Auffassung stimmten diesmal sechs Mitglieder, für die andere dagegen eine Majorität von sieben Mitgliedern, und wurde demgemäß beschlossen, dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Die Frage ist von erheblicher Bedeutung, weil eine dem § 26 gleiche Bestimmung in den Städteordnungen für Westfalen und für die sechs (sieben) östlichen Provinzen sich findet. Es ist zu erwarten, daß die Frage im Hause selbst eingehend behandelt werden und nicht unmöglich, daß sie anders entschieden werden wird.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses setzte in ihrer gestrigen Abend Sitzung die Beratung der Secundärbahn-Vorlage fort. Die Bahn von Hannover (über Walsrode) nach Bielefeld wurde angenommen. Verschie-

dene Petitionen, welche auf der Strecke von Hannover bis Schwarmstedt bez. Walsrode eine mehr westliche Richtung im Bahnhause wünschig, wurden nach den regierungsseitig gegebenen Informationen für erledigt erklärt. Außerdem wurde folgende Resolution gefaßt: Die Petitionen von Fellinghofel und Soltau der kgl. Staatsregierung als Material zur weiteren Erwägung zu übersenden mit dem Ersuchen, die Eisenbahnlinie Walsrode-Fellinghofel-Soltau auf bald thunliche Ausführung hin fernerhin zu prüfen und eventl. die erforderlichen Vorlagen demnächst dem Landtage zu machen. — Desgleichen wurden die Bahnen von Fulda nach Gersfeld, von Warburg nach Krosen, von Bissen nach Walsrode und von See nach Silschede genehmigt.

Die Berliner politischen Nachrichten schreiben offiziell: Der Staatsrath, und zwar das engere, aus den Staatsministern und den Mitgliedern der Ressortabtheilungen bestehende Plenum, ist vom Kaiser berufen. Der Zusammentritt steht nahe bevor. Ihm wird der gesammte über die Frage der Reichs- und Provinzialsteuer erwachsene gesetzgeberische Stoff zur Beratung und gütlichen Ausräumung behufs Beratung der preussischen Regierung für ihre Abstimmung im Bundesrathe vorgelegt werden.

Berlin, 26. Febr. Die rigorosen Bestimmungen über die Ausführung des Sperregesetzes machen bereits ihren schädlichen Einfluß auf den Handel geltend. Es wird mitgetheilt, daß ein hiesiges Handelshaus trotz der durch den Reichstag vorgenommenen Festsetzung einen empfindlichen Schaden erlitten hat. Dieses Haus führte nämlich nach Eintritt der Sperre Wehl ein, welches vor dem 15. Febr. von ihm in West gekauft worden war. Die Weisse, welche dafür beigebracht wurden, konnten zwar von der Zollbehörde nicht angezweifelt werden, dennoch mußte das Haus den erhöhten Zoll zahlen, weil kein notarieller Vertrag vorgelegt werden konnte.

Wie Professor Birchow im Abgeordnetenhaus mittheilte, hatte ein Mitglied der conservativen Partei des Abgeordnetenhauses den Versuch gemacht, ihn von dem Vorhaben abzubringen, die Schweninger'sche Angelegenheit im Abgeordnetenhaus vorzutragen. Es war, wie man dem „Frankf. Cour.“ schreibt, der Landrath v. Quast, welcher bei Birchow den Versuch abthat. Auch sind, wie dasselbe Blatt mittheilt, bei einflussreichen freisinnigen Professoren und Abgeordneten Drohbriefe eingegangen des Inhalts, daß man, wenn die Schweninger-Affaire im Abgeordnetenhaus vorgebracht würden, „Unfluthigkeiten“ mehrerer angesehener Professoren, die namhaft gemacht wurden, öffentlich erörtern werde.

Bermuthlich nur der politischen Windstille wegen tauchte heute die Nachricht auf, die Stellung des Finanzministers v. Scholz sei neuerdings erschüttert. Näheres über die Entstehung dieses Gerüchtes wird nicht gemeldet; daß dasselbe begründet sei, ist schwerlich anzunehmen.

Breslau, 27. Febr. Dem „D. Bksbl.“ entnehmen wir: Auch der letzte der Geislichen, deren Unterschrift sich unter dem Comité zur Bildung eines Bismarck-Fonds befand, Dr. Erzbischof Jenich (Brunzelwalde) hat die Streichung seines Namens beantragt. Der Name des Herrn Jenich war ohne sein Wissen unter die Zahl der Comité-Mitglieder aufgenommen worden.

Vom Rhein, 28. Februar. Bekanntlich soll in diesem Jahre in Bielefeld in Wahren das tausendjährige Andenken an den Tod des Slavenapostels, des h. Methodius festlich begangen werden und zwar hauptsächlich in 3 Octaven, nämlich Oken, dann vom 5. bis 13. Juli und endlich vom 15. bis 23. August. Zu diesem Behufe hat sich schon vor einigen Jahren ein Festcomité gebildet aus angesehenen Laien und Geistlichen. Wie wir nun aus einem Privatbriefe erfahren, werden der Feier ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet, namentlich dadurch, daß beständig von gewisser Seite behauptet wird, dieselbe habe keinen anderen Zweck, als auf Antrieb des h. Vaters gegen Rußland eine Demonstration zu veranstalten.

Aus Nassau, 26. Febr. Wie der „Niederrh. Volksztg.“ geschrieben wird, befand sich unter den gestrichenen Candidaten für unsern Bischofsstuhl der hochw. Herr Domherr Prälat Dr. Klein nicht. Vielmehr wurde dessen Wahl in Uebereinstimmung mit den Wünschen des h. Vaters von der Staatsregierung erwartet, und es stand bereits fest, daß dem Gewählten der Staatseid erlassen werde. Als gestrichen werden Domherr Dr. Höpfer und Ehrenherr Herr Wägenberg genannt. Die Wahl des Domherrn soll auch hauptsächlich von diesen zwei Herren und dem Herrn Dr. Gerlach in der Erwägung beabsichtigt worden sein, daß dem jüngst in das 67. Lebensjahr getretenen Herrn die Uebernahme der Last des Bischofsamtes um so weniger anzunehmen sei, als sich in dem 8 Jahre jüngeren Domherrn Roso für dasselbe ein nicht minder geeigneter und zur Uebernahme der Würde bereitwilliger Candidat finde, welchem wohl ebenfalls der Staatseid geschenkt werde. Dieser Ansicht sollen sich die übrigen Wähler dann angeschlossen haben, um Zwiespaltigkeit zu vermeiden. So wird allgemein der Hergang erzählt, und er darf wohl auch als richtig angesehen werden.

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Im Ministerrath ist der Beschluß gefaßt worden, drei deutsche Sozialisten, die bei Jules Vallés Begräbniß die bekannte Fahne getragen hatten, aus Frankreich auszuweisen. Wie man glaubt, geht die französische Regierung bei dieser Maßnahme von der Ansicht aus, daß es Ausländern nicht gestattet sein soll, sich an regierungsfeindlichen öffentlichen Kundgebungen handelnd zu betheiligen, wobei sie sich auf den an sich richtigen Standpunkt stellt, daß Vallés Begräbniß eine politische Kundgebung war. Daß die deutsche Regierung gegen diese Ausweisungen irgendwie einschreiten werde, ist bei den augenblicklichen Beziehungen beider Regierungen gänzlich ausgeschlossen, dagegen ist es ebenfalls, daß die Ausweisungen auf Antrag der deutschen Regierung erfolgt seien.

Italien.

Rom, 23. Febr. Der Pilgerzug christlicher Industrieller aus Frankreich ist gestern vom hl. Vater im Saale des Con-

sistoriums empfangen worden. Umgeben von den Cardinälen Mertel, Minna, Pecci, Gori, Martinelli, Jacobini, Sedocowski, Bitra ließ sich der hl. Vater durch den Erzbischof von Reims Languenieux die Pilger vorstellen. Der Hüttenbesitzer Herr Andre verlas dann die Adresse, deren hauptsächlichster Inhalt ist: Eine furchtbare Krisis herrscht in der gesammten Industrie, während zugleich ein früherer Jahrhunderten unbekannter Bruderkrieg entsetzt wurde. — Wir sind aber des festen Glaubens, daß heute, wie früher, die katholische Kirche die einzige ist, welche die Wunden heilen und in der Familie der Gewerbetreibenden die Uebung der Gerechtigkeit und christlicher Mildthätigkeit wieder erneuern kann. So sind wir denn nach Rom gekommen, um einen Act socialen Glaubens an unseren Herrn Jesus Christus zu vollziehen, welcher der König aller weltlichen, wie aller geistlichen Gesellschaft ist, und wir thun es im Namen der französischen Industrie, vertreten durch Tausende von Fabrikbesitzern, deren Abgesandte wir sind. — Herr Andre überreichte darauf dem hl. Vater den Peterspfennig und einen Band mit Zustimmungsberechnungen der Industriellen Frankreichs. In seiner Antwort äußerte der hl. Vater, wie oft er selbst schon auf die Nothwendigkeit der Wiederherstellung von Arbeitercorporationen hingewiesen habe. Er lobte die Bestrebungen der französischen Industriellen, welche auf Moralisirung ihrer Arbeiter abzielen, und fügte hinzu, er beuge die feste Hoffnung, daß die einflussreichen Katholiken alle Parteizwistigkeiten würden schweigen lassen und suchen würden, eine Einigung herzustellen, um in demselben Geiste gemeinsam daran zu arbeiten, die Arbeitervereinigungen und alle Bemühungen zu kräftigen, welche die Erhaltung des religiösen Sinnes unter der Jugend zum Zwecke haben.

Rom, 28. Febr. Es geht das Gerücht, zwischen Preußen und dem hl. Stuhle seien die Verhandlungen wieder aufgenommen.

England.

London, 28. Febr. Das Unterhaus verwarf mit 302 gegen 288 Stimmen Northcote's Tadelsvotum, während das Oberhaus mit 189 gegen 68 Stimmen Salisbury's Tadelsvotum annahm.

London, 26. Febr. Die irische Zeitung „United Ireland“ droht mit feindlichen Demonstrationen während des Besuchs des Prinzen von Wales in Dublin. In dem Ministerium des Innern und in Marlborough House sind Drohungen der Feste eingelaufen.

London, 26. Febr. Im Sudan wird demnächst rheinisches Pulver verkauft werden, denn die Regierung hat nicht allein das braune prismatische Pulver der Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken in ihre eigenen Werkstätten in Waltham Abbey unter dem Namen Cocoa-Powder eingeführt, sondern bei obiger Firma außer den 10,000 Kisten noch weitere 15,000 Kisten bestellt, daran aber die Bedingung geknüpft, daß sie hier zu Lande herzustellen sind, weil England im Fall eines Krieges vom Auslande nicht abhängig zu sein wünscht. Der hiesige Agent der Firma, E. Kraftmeier, hat die Bedingung nun durch den Ankauf der seit 1870 bestehenden Pulverfabrik in Chilworth bei Guildford erfüllt. Sie ist die älteste ihrer Gattung, lieferte der Königin Elisabeth schon das Pulver im Kriege gegen die spanische Armada und versorgte unwissentlich den Pulververführer Guy Fawkes mit dem Material zur Füllung der Fässer unter dem Parlamentengebäude. Sie wird augenblicklich unter der Leitung des Herrn Kraftmeier ausgebaut und vergrößert, um der Herstellung der 15,000 Kisten, die in drei bis fünf Jahren nach Bedarf abzuliefern sind, gerecht zu werden. Um die Firma für die entstehenden Kosten einigermassen zu entschädigen, hat die Regierung ihr für diese 15,000 Kisten einen weit höheren Preis als für das in Deutschland hergestellte Material zugesichert. Die hiesigen Artillerie-Officiere in Woolwich stellen es nach wiederholten Prüfungen als das „beau ideal“ (wie sich die Engländer mit Vorliebe auszudrücken pflegen) aus Pulverarten hin. Es schwärzt nicht, erzeugt sehr wenig Rauch, läßt die Pfeile möglichst unbehelligt und platzt nur im Rohr, während es sonst einfach abrennt. Man hat danach aus einer Entfernung von 180m mit Henry-Martini-Gewehren geschossen, hat sie dabei in Patronenbüchsen aus Kort und Leder und in Zinkbüchsen, in welchen sie auf den Kriegsschiffen aufbewahrt werden, gestekt; aber erst nach dem zweiten Schusse, wenn derselbe in die Mitte der Prismen traf, entzündete sich die Patrone, während seitliche Schüsse nur deren Hülshen zerbrachen. Von Plagen aber war keine Rede. Und so wird denn demnächst der Wahl mit rheinischem Pulver bearbeitet werden. Hoffentlich wird, wenn er hinreichend gestiftet ist, das königliche Wasser nachfolgen.

London, 28. Februar. Die „Daily News“ schreibt: Die geringe Majorität für die Regierung werde dieselbe wahrscheinlich zum Rücktritt zwingen. Ein Kabinetstath werde heute darüber beraten. Die „Times“ sagt, die Frage sei, ob das Ministerium etwas überleben könne, was unter diesen Verhältnissen als ernste Niederlage zu betrachten sei.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 1. März. (Auszug aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Neuß.) Sitzung vom 26. Febr. 1885, worin anwesend waren: Herr. Rosellen, Vorsitzender, Zul. Thomas, J. Simons, W. Berghahn, Chr. Schaurte, Director Schulte, Theob. Fleming, Franz Hofstadt, Mitglieder der Handelskammer.

1. Vorsitzender theilt mit, daß bei der im Monat December v. J. gehaltenen Ergänzungswahl von vier Mitgliedern, die Herren Director Schulte, J. Simons, W. Berghahn und J. Rosellen wiedergewählt worden und Einwendungen dagegen nicht erfolgt sind. Verwiesen wird auf die frühere Einführung.

2. Die Kammer nimmt die Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters vor, wobei Herr Heinr. Rosellen als Vorsitzender und Herr Franz Hoffstadt als Stellvertreter wiedergewählt werden. Beide nehmen die Wiederwahl an.

3. Mit der gegebenen Beantwortung eines Schreibens der kgl. Eisenbahn-Direktion (Linschen) zu Köln wegen event. Ermäßigung der Eisenbahn-Frachtätze von Berlin nach

Rheinland v. richte den W. Müßlen und einverstanden.

4. W. handeln, w. den zur Kern Betreff der fallverfälscht.

5. Eine mung über Ausfuhr von den Interessen.

6. Der Schritte zur tagarbeit b. meinen wirt finden könne.

7. In Direction (in Formalitäten durch dieselbe.

8. Die zu richten, ventirend Rotterdam möge.

9. Ver Rheinisch-eisenbahnen führung gek.

10. Di Köln ersuch den Einfluß saar-De ab burg, auf d.

Die resp waltenden i

Ne durch die h monach sich 6 Kilo, wie

1 1 27 3 10

— In gangener V hatten nach von Innen Schrant, de dem sie eini vogels, meh einer Bede dieselben au

— Das gebahnen po 23 Wirtshen confisckirt

Neuß, gegenwärtig gezeigt.

Neuß, in der Adl stark betrun den zu bewa aufgehoben einen angre

Neuß, gen Alltags schiedt beju laut Annon und wurden

folge gekon auch die Kri Publikum i vorgenomm geiehen wer wenigsten Naufte

dete. — W in unserm

Fischel Fund zu be dürfte: Sp Biegelosen i in angefahr einen gro brei vom d derselbe vor weiter erzä mensichliche

Berjon) irr doch zu un damit dem kann. — W

Neuß, 1. März. (Auszug aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Neuß.) Sitzung vom 26. Febr. 1885, worin anwesend waren: Herr. Rosellen, Vorsitzender, Zul. Thomas, J. Simons, W. Berghahn, Chr. Schaurte, Director Schulte, Theob. Fleming, Franz Hofstadt, Mitglieder der Handelskammer.

1. Vorsitzender theilt mit, daß bei der im Monat December v. J. gehaltenen Ergänzungswahl von vier Mitgliedern, die Herren Director Schulte, J. Simons, W. Berghahn und J. Rosellen wiedergewählt worden und Einwendungen dagegen nicht erfolgt sind. Verwiesen wird auf die frühere Einführung.

2. Die Kammer nimmt die Neuwahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters vor, wobei Herr Heinr. Rosellen als Vorsitzender und Herr Franz Hoffstadt als Stellvertreter wiedergewählt werden. Beide nehmen die Wiederwahl an.

3. Mit der gegebenen Beantwortung eines Schreibens der kgl. Eisenbahn-Direktion (Linschen) zu Köln wegen event. Ermäßigung der Eisenbahn-Frachtätze von Berlin nach

1 1/2 Uhr en einem Gem wagens, w gewichen w nenden Br des Bferdel Rautsch er erhielt von schlag zur den Kopf, tflug. Die bigeführt.

